

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



14. Jahrgang

07. Juni 2005

Nr.: 24 Seite 1

Inhalt	Seite
1. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtbibliothek Ludwigsfelde	2
2. 1. Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für das Stadt- und Technikmuseum Ludwigsfelde	3
3. 1. Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Ludwigsfelde	3
4. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ludwigsfelde zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesstätten und Tagespflegestellen	4
5. Bekanntmachung der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 16. Juni 2005	5
6. Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Ahrensdorf am 13. Juni 2005	6
7. Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch am 13. Juni 2005	6

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**1. Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadtbibliothek Ludwigsfelde**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 1999 (GVBl. I S. 231) in der zur Zeit der Beschlussfassung geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 31.05.2005 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1
Änderung des Gebührentarifs**

Im letzten Satz des in der Anlage zur Satzung der Stadtbibliothek festgelegten Gebührentarifs wird nach dem Wort „Bundessozialhilfegesetz“ folgender Textteil eingefügt:

„und Bezieher des Arbeitslosengeldes II“.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.07.2005 in Kraft.

Ludwigsfelde, 06. 06. 2005

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird gemäß § 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I, S. 154) in der jeweils geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ludwigsfelde, 06.06.2005

Heinrich Scholl
Bürgermeister

**1. Änderung
der Entgelt- und Benutzungsordnung
für das Stadt- und Technikmuseum Ludwigsfelde**

Auf der Grundlage des § 35 (2) Nr. 10 und 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) in der zur Zeit der Beschlussfassung gültigen Form hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 31.05.2005 folgende Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung beschlossen:

**§ 1
Änderung des Gebührentarifs**

Im Punkt (2*) des in der Anlage zur Entgelt- und Benutzungsordnung für das Stadt- und Technikmuseum festgelegten Gebührentarifs wird nach dem Wort „gelten“ der Textteil „die Bezieher des Arbeitslosengeldes II,“ eingefügt.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese Änderung tritt zum 01.07.2005 in Kraft.

Ludwigsfelde, 06. 06. 2005

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Entgelt- und Benutzungsordnung wird gemäß § 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I, S. 154) in der jeweils geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ludwigsfelde, 06.06.2005

Heinrich Scholl
Bürgermeister

**1. Änderung der Entgeltordnung
für die Musikschule der Stadt Ludwigsfelde**

Auf der Grundlage des § 35 Abs. 2 Nr. 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) in der zur Zeit der Beschlussfassung gültigen Form hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 31.05.2005 folgende Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

**§ 1
Änderung der Entgeltermäßigung**

Im 2. Satz des § 3 Absatz (1) der Entgeltordnung wird der Textteil „von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit“ gestrichen und durch den Textteil „des Arbeitslosengeldes II“ ersetzt.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese Änderung tritt zum 01.07.2005 in Kraft.

Ludwigsfelde, 06. 06. 2005

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Entgeltordnung wird gemäß § 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I, S. 154) in der jeweils geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ludwigsfelde, 06.06.2005

Heinrich Scholl
Bürgermeister

**1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ludwigsfelde
zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von kommunalen
Kindertagesstätten und Tagespflegestellen**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S.154) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabegesetzes für das Land Brandenburg vom 15.06.1999 (GVBl. I S.231) in der jeweils geltenden Fassung sowie § 17 des 2. Gesetzes zur Ausführung des 8. Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe-Kindertagesstättengesetz (KitaG) vom 10.06.1992 (GVBl. I S.178) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 90, 97a des 8. Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – in der Bekanntmachung vom 15.03.1996 (BGBl. S.477) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 31.05.2005 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Punkt 2 wird das Wort „Arbeitslosengeld“ durch das Wort „Arbeitslosengeld I“ ersetzt und das Wort „Arbeitslosenhilfe“ wird gestrichen.

b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Nicht zum Einkommen im Sinne des Absatzes 1 gehören Erziehungsgeld, Kindergeld, Sozialgeld und Arbeitslosengeld II.“

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2005 in Kraft.

Ludwigsfelde, 06. 06. 2005

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird gemäß § 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I, S. 154) in der jeweils geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ludwigsfelde, 06.06.2005

Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 16. Juni findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 2.1. Vorlage Nr. 1.236 – 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2005 (Hebesatzsatzung)
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 06. 06. 2005

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 13. Juni 2005 findet um 18.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf, Hauptstraße 38, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Ahrensdorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung zum Haushaltssicherungskonzept und zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung 2005
- 3.0. Information der Ortsbürgermeisterin

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Ahrensdorf kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 06. 06. 2005

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 13. Juni 2005 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Löwenbruch, Dorfstraße 37, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Information zum Stand der Straßenumbenennung und zur Vergabe von neuen Hausnummern
- 3.0. Beratung zum Haushaltssicherungskonzept und zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung 2005
- 4.0. Information des Ortsbürgermeisters

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 06. 06. 2005

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister